

Orientierungspapier der Katholischen Schwangerschaftsberatung zur
BERATUNG VON SCHWANGEREN
FRAUEN MIT FLUCHT- UND
MIGRATIONSHINTERGRUND



INHALTSVERZEICHNIS

Ausgangssituation und Zielsetzung des Papiers	4
Katholisches Profil – christlicher Auftrag	6
Kultur, Interkulturelle Öffnung, Interkulturelle Kompetenz und kultursensible Beratung	7
Veränderungen in der Schwangerschaftsberatung durch die Zielgruppe der schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund	10
Ressourcen und Rahmenbedingungen	12
Zugangswege und Settings im Zusammenhang mit Ratsuchenden mit Fluchthintergrund	14
7. Fachliche Anforderungen: Qualifizierung - Fortbildung - Supervision	16
Zusammenfassung	17



AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG DES PAPIERS

Die Katholische Schwangerschaftsberatung wird traditionell von einem großen Anteil an schwangeren Frauen mit Migrationshintergrund aufgesucht. Über 50% aller Ratsuchenden haben einen Migrationshintergrund. Die aktuellen Migrationsbewegungen haben dazu geführt, dass der Anteil von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in der Katholischen Schwangerschaftsberatung nochmals deutlich zugenommen hat.

Im Zeitraum von 2013-2015 ist die Anzahl der Ratsuchenden jährlich um 5% gestiegen. 2016 verzeichnet einen Anstieg um 10%. Anhand der jährlich stattfindenden Auswertung ist abzulesen, dass die Zunahme der Beratungsfälle mit der Beratung von schwangeren Frauen mit Migrationshintergrund¹ und speziell mit Frauen aus dem nicht-europäischen Ausland zusammenhängt.

Eine besondere Rolle spielen auf Grund der Zahl und der spezifischen Bedarfe derzeit schwangere Frauen mit Fluchthintergrund. Themen wie Kommunikationsprobleme auf Grund eingeschränkter sprachlicher Möglichkeiten und unterschiedlicher Kulturen oder der Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen sind in der Schwangerschaftsberatung nicht neu, treten aber in der Beratung dieser Frauen in einer quantitativ wie qualitativ neuen Dimension auf. Trotz solcher Probleme bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen auch dieser Zielgruppe fachlich professionelle Beratung an und haben vielfältige über die Einzelfallhilfe hinausgehende Angebote/Projekte entwickelt. Die Beraterinnen haben zeitnah auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert und Erfahrungen gesammelt. Die Beratung und der Umgang mit dieser speziellen Zielgruppe löst viele fachliche Fragen aus. Es ist notwendig, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Orientierung zu schaffen hinsichtlich fachlicher, Haltungs- und Profilfragen im Kontext der Beratung von schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund.

Für die Katholische Schwangerschaftsberatung stellt sich die Frage,

- wie sie angesichts der Herausforderungen der stark gestiegenen Inanspruchnahme der Beratungsstellen ihrem gesetzlichen und kirchlichen Auftrag gerecht wird.
- welche Schnittstellen, aber auch Grenzen sich zu anderen Diensten und Einrichtungen, beispielsweise zu den Migrationsfachdiensten ergeben.
- was unter Kultur, interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz sowie kultursensibler Beratung im Fachdienst Katholische Schwangerschaftsberatung verstanden wird.
- welche Auswirkungen der hohe Anteil an Ratsuchenden mit Migrations/Fluchthintergrund auf das Beratungsverständnis und die Beratungsqualität des Fachdienstes hat.
- welche Veränderungen sich speziell durch die Zielgruppe der schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund hinsichtlich des Beratungsprozesses sowie der Zugänge in die Beratung ergeben.
- ob ein Handlungs- und Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualifikation der Beraterinnen besteht.

Ziel des Papiers ist es vor diesem Hintergrund grundsätzliche Orientierung zu geben. Es wird ergänzt durch einen Praxisleitfaden, welcher fachliche Fragestellungen der Beratungspraxis aufgreift.

¹ Der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ umfasst Ausländer(innen) und Deutsche, die entweder selbst seit 1950 eingewandert sind oder von mindestens einem Elternteil mit Migrationserfahrung oder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit abstammen. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/Migrationshintergrund.html>; letzte Abfrage: 27.3.2017.



KATHOLISCHES PROFIL – CHRISTLICHER AUFTRAG

Kirchliche (Schwangerschafts-)beratungsstellen helfen Menschen in Not. Sie sind Teil des diakonischen Dienstes der Kirche und tragen dazu bei, dass sich die Kirche aus ihrer Sendung heraus umfassend als Anwalt des Lebens erweist. Aus dem biblischen Verständnis von Nächstenliebe durch die unbedingte Annahme jedes Menschen ohne Vorleistung, beraten, begleiten und helfen kath. Beratungsstellen allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder Religion.²

Der Grundauftrag der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes um so allen Frauen, Männern, Paaren und Familien, die zu ihr kommen Perspektiven für ein Leben mit Kind(ern) zu eröffnen. Der Einsatz für Migrant(inn)en und Flüchtlinge ist ein Wesensmerkmal von Kirche und Caritas. Nach christlichem Verständnis bildet die Menschheit eine Einheit, aus der kein Mensch ausgeschlossen werden darf.³ In den Migrant(inn)en sieht die Kirche das Bild Christi, der gesagt hat: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.“ (MT 25,35)⁴ Die Deutsche Bischofskonferenz und die Bischofskonferenz der Europäischen Gemeinschaft positionieren sich eindeutig: (...) „Die Katholische Kirche ist aus ihrem Selbstverständnis, ihrer Geschichte, ihrer Tradition und ihre Berufung heraus seit jeher auf der Seite der Menschen, die ihr Land verlassen müssen und auf der Suche nach einer neuen Heimat sind.“⁵ In diesem Sinne ist es eine zentrale Aufgabe der Katholischen Schwangerschaftsberatung schwangeren Frauen und ihren Kindern Unterstützung und Hilfe anzubieten.

2 Ja zum Leben, Rahmenkonzeption für die Arbeit kath. Schwangerschaftsberatungsstelle, S.6

3 Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit, Bonn 2005

4 Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Erga migrantes caritas Christi.

5 „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen ...“ Überlegungen der Kommission der Bischofskonferenz der EU (COMECE) zu Flucht, Migration und Integration (2. Dezember 2015)



KULTUR, INTERKULTURELLE ÖFFNUNG, INTERKULTURELLE KOMPETENZ UND KULTURSEN- SIBLE BERATUNG

Ratsuchende mit Migrationshintergrund stellen die soziale Arbeit und damit alle Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas vor vielfältige Herausforderungen. Interkulturelle Öffnung zielt auf eine gleichberechtigte und bessere Nutzung aller Dienste durch Ratsuchende mit Migrationshintergrund in allen Feldern der sozialen Arbeit.

Interkulturelle Kompetenz als Postulat sozialer Gerechtigkeit ist mittlerweile eine Erwartung an die Gesellschaft insgesamt und damit auch an alle dienstleistungsorientierten Organisationen geworden. Um den Begriff der Interkulturellen Kompetenz und der kultursensiblen Beratung definieren zu können, ist es wichtig, zunächst den Kulturbegriff als solches und den der Interkulturellen Öffnung näher zu bestimmen.

Kultur kann verstanden werden als ein „Orientierungssystem, das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert sowie das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen und Vorstellungen bilden. Kultur bedeutet demnach einen ständigen Aushandlungsprozess der unterschiedlichen Orientierungen in einer Gesellschaft.“⁶

Interkulturelle Öffnung ist eine strategische Ausrichtung aller sozialer Dienste eines Verbandes, die sich „in der Vision einer Organisation, im Leitbild (...) eines Verbandes niederschlägt, die sich in den jeweiligen Zielen konkretisiert und die Organisation auf die Querschnittsaufgabe interkultureller Öffnung verbindlich verpflichtet.“⁷

6 <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2011/artikel2011/es-existiert-nicht-nur-das-eigene-konzept?searchterm=Vielfalt+bewegt+Menschen>

7 Vgl. Fußnote 6

Interkulturelle Öffnung erfordert den Abbau von Zugangsbarrieren zu den Diensten einer sozialen Einrichtung und eine Ausrichtung auf spezifische Bedürfnisse von Migrant(inn)en. Als Barrieren gelten u.a.:

- Verständigungsschwierigkeiten
- Mangel an Informationen oder mangelnde Attraktivität der Angebote,
- Angst vor Diskriminierung,
- schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Angst vor behördlichen Eingriffen allgemein.

Dafür müssen Lösungen gefunden werden wie etwa mehrsprachige und/oder niedrigschwellige Angebote. Für den Fachdienst Katholische Schwangerschaftsberatung lässt sich konstatieren: der seit Jahren hohe Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund zeigt deutlich, dass der Zugang in die Beratung niedrigschwellig und offen ist. Dennoch gilt es die Angebots- und Personalstruktur so weiter zu entwickeln, damit die spezifischen Bedarfe, je nach Einwanderungsgrund und persönlicher Geschichte, auch von neu eingewanderten Migrant(inn)en befriedigt werden können. Auch strukturelle Faktoren wie gute Arbeitsteilung oder Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Diensten können die gleichberechtigte Inanspruchnahme der Dienste befördern. Hier gilt es die Zusammenarbeit durch Vernetzung der Schwangerschaftsberatungsstellen insbesondere mit den Migrationsberatungsstellen zu fördern.

Wichtige Instrumente der Interkulturellen Öffnung sind:

- Qualitätsmanagement mit einer Verankerung von interkulturell orientierten Leitbildern und Zielvorgaben (vgl. Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung, 2007),
- Organisationsentwicklung zur Entwicklung migrationssensibler Angebote und Strukturen,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mehrsprachigkeit von Öffentlichkeitsmaterialien),
- Vernetzung insbesondere mit der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen,
- Notwendig ist die Erhebung statistischer Daten ein konsequentes Monitoring. (vgl. elektronisches Dokumentationssystem Katholische Schwangerschaftsberatung),
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen),
- Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

Im Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund kann es passieren, dass sich Fremdheitsgefühle einstellen und das Gegenüber zunächst vor allem aufgrund des Migrationshintergrundes wahrgenommen wird. Es besteht die Gefahr, Menschen auf diesen Aspekt zu reduzieren und sich vorgefasster Stereotypen zu bedienen. Auch auf Seiten von Fachkräften in der sozialen Arbeit können Ressentiments und kulturelle Stereotypen bestehen. Sprachprobleme, fehlende Kompetenz im Umgang

mit Vielfalt und Angst vor Mehrbelastung können die Arbeit erschweren. Sensibel mit solchen Problemen und bestehenden Unsicherheiten in der Beratungspraxis umzugehen, gehört jedoch zur professionellen Rolle einer/eines jeden Berater(in). **Interkulturelle Kompetenz** gilt daher in der Vielfaltsgesellschaft als eine Schlüsselkompetenz.

Der Deutsche Caritasverband versteht unter **interkultureller Kompetenz** „die Fähigkeit, sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren, Unterschiede zwischen sich und den Anderen wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam, respektvoll und nicht diskriminierend umgehen zu können.“⁸

Bei der katholischen Schwangerschaftsberatung mit ihrem interkulturellen Ansatz⁹ ist es daher eine wichtige Aufgabe der Träger, allen Beschäftigten den Erwerb und den Erhalt/Vertiefung Interkultureller Kompetenz zu ermöglichen (dazu unten Fachliche Anforderungen: Qualifizierung – Fortbildung – Supervision). In der sozialen Arbeit ist interkulturelle Kompetenz Voraussetzung für professionelles Handeln und **kultursensible Beratung**.

Kultursensible Beratung umschreibt ein Anforderungsprofil zum sensiblen und gleichberechtigten Umgang mit Ratsuchenden mit Migrationshintergrund.

Prozessmodell Kultursensible Beratung



8 Deutscher Caritasverband (Hg.), Vielfalt bewegt Menschen - Interkulturelle Öffnung der Dienst und Einrichtungen der verbandlichen Caritas - Eine Handreichung, Freiburg 2006, S. 9
 9 Deutscher Caritasverband (Hg.), Bundes-Rahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung, Freiburg 2007, S. 16



VERÄNDERUNGEN IN DER SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG DURCH DIE ZIELGRUPPE DER SCHWANGEREN FRAUEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Die Gruppe der schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund ist heterogen und permanent in Veränderung. Suchten in 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016 vor allem Asylbewerberinnen aus Erstaufnahmeeinrichtungen oder „vorläufigen Unterbringungen“ die Schwangerschaftsberatungsstellen auf, steigt mittlerweile der Anteil an anerkannten Schutzberechtigten mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland.

Folgende Aspekte treten in der Schwangerschaftsberatung durch die neue Zielgruppe vermehrt auf:

- Beratung ist durch die eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten oft sehr zeitaufwändig und reduziert sich auf das **Erklären von „basics“** mit sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur psychosozialen Beratung und erfordert ein hohes Maß an Kreativität in der Vermittlung von Inhalten.
- Die Beratung verändert sich zusätzlich dadurch, dass sie **oft „indirekt“ über „Dritte“** erfolgt: über einen Dolmetscher oder den Ehemann „über die Frau hinweg“, ohne dass die Frau unmittelbar ihren Bedarf oder ihre Probleme äußern kann.
- Es kommen **Frauen und Familien aus so genannten „Wir-Gesellschaften“** in die Beratungsstellen. Während Beratung eher darauf eingestellt ist, den Einzelnen zu Autonomie, Eigenverantwortlichkeit und Selbstkompetenz zu befähigen, kommen Ratsuchende u. U. aus Gesellschaften, in denen die Familie

und die Loyalität ihr gegenüber einen hohen Stellenwert hat. Jedes Familienmitglied hat eine Funktion und Aufgabe. Die Familie entscheidet mit über Heirat oder Berufswahl. Im Einreiseland fehlen u. U. gewohnte und vertraute familiäre Bezugspersonen und die mit ihnen verknüpften Unterstützungsfunktionen.

- Viele Ratsuchende haben im Heimatland oder auf der Flucht existentielle Bedrohungen und **traumatisierende Erfahrungen** gemacht, deren Folgen nicht allein durch die Veränderung der Lebensumstände aufgehoben sind. Sie haben unfreiwillig ihre Heimat, ihren Beruf, ihren sozialen Kontext, ihre Familie verlassen bzw. verloren. Viele sind in schlechter körperlicher und psychischer Verfassung. Auch wenn die physische Sicherheit gegeben ist, hält der Zustand der Ungewissheit weiter an. Die Sorge um zurück gelassene Familienmitglieder ist ständig präsent.
- Das hohe gesellschaftliche Engagement führt auch dazu, dass die Beratungsstellen vermehrt mit **Ehrenamtlichen** zusammenarbeiten bzw. dass diese ihrerseits mit Erwartungen an die Schwangerschaftsberatung herantreten.
- Die Beraterinnen erfahren immer wieder, dass die Probleme der Ratsuchenden umfassender und tiefgreifender sind, als dass sie in der Schwangerschaftsberatung gänzlich bearbeitet werden können.





RESSOURCEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der gesetzliche Rahmen der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der § 2 SchKG. In ihm werden alle gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen beschrieben. Der zuletzt durch die Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund bedingte Anstieg der Beratungsfälle in der Schwangerschaftsberatung hat dazu geführt, dass vor allem in (Groß-)Städten und Ballungsräumen Beratungsstellen die Grenzen ihrer personellen und zeitlichen Belastbarkeit erreicht haben. Für die kommenden Jahre ist auch bei einem Rückgang der Zahlen von Neuregistrierungen mit einem weiteren Anstieg von Ratsuchenden zu rechnen, da im Zuge der Familienzusammenführung perspektivisch Frauen und Kinder nach Deutschland einreisen werden, bzw. Frauen, die bereits hier leben (erneut) schwanger werden und auch weiterhin der Unterstützung bedürfen.

Die Beratung von Ratsuchenden mit Fluchthintergrund ist kosten- und zeitintensiv. Fehlende Dolmetscher erschweren den Beratungsalltag. In manchen Bundesländern werden die Kosten für notwendige Dolmetscher nicht übernommen.

Aufsuchende Arbeit erfordert zusätzliche Zeit- und Personalressourcen. Geeignete Räumlichkeiten sind für die aufsuchende Arbeit unerlässlich.

Angesichts der Arbeitsverdichtung ist darauf zu achten die Qualitätsstandards der Beratung einzuhalten. Gemeinsam mit dem Träger ist abzusprechen, was geleistet werden kann und was nicht, ggf. sind Prioritäten und auch Grenzen festzulegen.

Die Beratung schwangerer Frauen mit Fluchthintergrund und ihrer Familien sollte einerseits nicht zu Lasten der anderen Ratsuchenden gehen, die oft ebenso in - wenn auch anderen - prekären Verhältnissen leben und die zuweilen Verdrängungsängste gegenüber Menschen mit Fluchthintergrund entwickeln. Andererseits verbietet es sich auch, Ratsuchende mit Fluchthintergrund mit Hinweis auf Kapazitätsgrenzen der Beratungsstelle überproportional abzuweisen. Denn den Zugang in die Beratung begründen eine Schwangerschaft, schwangerschaftsbedingte Notlagen, Fragestellungen in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, kurz alle Aufgaben nach SchKG, nicht aber Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden.

Was seit 2014 übergangsweise gestemmt werden konnte, ist ohne weitere zusätzliche Ressourcen auf Dauer nicht zu leisten.

Alle Ebenen der Katholischen Schwangerschaftsberatung sind gefordert, durch politische Lobbyarbeit die gestiegene Inanspruchnahme der Beratungsstellen und die damit einhergehenden Belastungsgrenzen darzustellen und politische Forderungen zu stellen. Die Auswertung der statistischen Erhebung der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist hierfür ein geeignetes Instrument.

Bleibt die Inanspruchnahme der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen ähnlich hoch wie in den vergangenen Jahren, bedarf es einer zusätzlichen Landesförderung bzw. zusätzlicher kirchlicher Mittel.





ZUGANGSWEGE UND SETTINGS IM ZUSAMMENHANG MIT RATSUCHENDEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Die Beratung von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund bedarf hinsichtlich der Zugangswege und Settings strukturelle und organisatorische Anpassungen.

Interkulturell offener Zugang

Ratsuchende kommen größtenteils über Empfehlungen aus ihrem sozialen Umfeld¹⁰ in die Katholische Schwangerschaftsberatung. Der Zugang in die Schwangerschaftsberatung muss interkulturell offen und sprachlich barrierefrei gestaltet werden.

Wahl des geeigneten Settings

Für die Beratung speziell Schwangerer / junger Mütter mit Fluchthintergrund und ihrer Familien gibt es verschiedene Settings. Sie reichen von der klassischen „Kommstruktur“ mit Terminvereinbarung über offene Sprechstunden bis hin zu aufsuchenden Beratungsangeboten. Die Wahl des Settings geschieht in Abwägung mit den vorhandenen Zeitressourcen. Wenn das Aufkommen von Schwangeren zu groß wird und keine zusätzlichen zeitlichen und personellen Ressourcen akquiriert werden können, kann es ratsam sein, spezifische Sprechzeiten für verschiedene Zielgruppen anzubieten. Dabei kann ein Mix aus Informationsveranstaltung und Face to Face Beratung sinnvoll sein.

Aufsuchende Beratung wie Außensprechstunden sind dann sinnvoll, wenn Beratungsstellen infrastrukturell nicht gut erreichbar sind.

Kooperation und Vernetzung ist unerlässlich

Zuweilen wird eine Beratungsstelle mit sehr umfänglichen Anliegen, komplexen Bedarfen und Notsituationen seitens der Schwangeren (und ihrer Familie) konfrontiert. Die Schwangerschaftsberaterinnen sind gefordert, sich ihres Themen- und Aufgabenspektrums bewusst zu sein und Fragestellungen, die über ihr Aufgabenspektrum hinausgehen, auch an benachbarte Fachdisziplinen zu verweisen. Bei der Beratung von Ratsuchenden mit Flucht- und Migrationshintergrund ist eine interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit unerlässlich.

Zusammenarbeit mit Dolmetschern

Um die Zusammenarbeit mit Dolmetscher(innen) effizienter zu gestalten, bietet es sich an, Sprechzeiten nach Sprachgruppen anzubieten. Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten über die Einzelfallhilfe hinausgehende Gruppenangebote an. Hier kann es sinnvoll sein, sich für sprachspezifische Angebote zu entscheiden und entsprechende Dolmetscher hinzuzuziehen.

Störungsfreier Raum als Voraussetzung für Beratung

Für die Beratung ist unabhängig vom Setting ein geschützter und störungsfreier Raum unabdingbar.

¹⁰ Vgl. Jahresauswertung der Katholischen Schwangerschaftsberatung 2016, Tabelle 9: Informanten. Der Dreijahresvergleich zeigt, dass über 40% aller Ratsuchenden über Bekannte, Freunde und Familie in die Katholische Schwangerschaftsberatung kommen.





7. FACHLICHE ANFORDERUNGEN: QUALIFIZIERUNG - FORTBILDUNG - SUPERVISION

Die fachlichen Anforderungen für die Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung machen es notwendig, dass Beratende ihr Wissen auffrischen oder erweitern, bzw. zusätzliche Kompetenzen erwerben beispielsweise hinsichtlich:

- rechtlicher Grundlagen
- kultursensibler Beratung
- traumasensibler Beratung
- Beratung in einfacher/leichter Sprache
- kultureller und religiöser Hintergründe zu fachspezifischen Thematiken, beispielsweise zu Sexualität, Schwangerschaft und Geburt, Eheverständnis, Rollenverständnis zwischen Mann und Frau etc.

Themen wie (sexuelle) Gewalterfahrungen, Kriegserfahrungen, Tod, Verlust von Angehörigen, Traumatisierungen, Grenzen des Asyl- und Ausländerrechts etc. können auch für Beratende sehr belastend sein, Ohnmachtserfahrungen auslösen oder sogar zu einer sekundären Traumatisierung führen. Wichtig ist es deshalb über die regelmäßige Fortbildung hinaus bei Bedarf Orte der Reflexion zu haben.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kollegialem Austausch, kollegialer Beratung, von Supervision und pastoraler Begleitung¹¹ dienen u.a. der Psychohygiene/Selbstfürsorge der Beratenden und können wesentlich zu einer professionellen Balance zwischen Nähe und Distanz beitragen. Es gehört zur Fürsorgepflicht des Dienstgebers und Qualitätssicherung der Schwangerschaftsberatung diese Möglichkeiten sicherzustellen.

¹¹ vgl. Bischöfliche Richtlinien § 9 und 10



ZUSAMMENFASSUNG



Angesichts knapper Kapazitäten ist vor Ort zu entscheiden, was über das Kerngeschäft hinaus in der Schwangerschaftsberatung geleistet werden kann.

Ähnlich wie bei den Frühen Hilfen¹² bedürfen über die Einzelfallhilfe hinaus gehende Angebote der Schwangerschaftsberatung (z.B. Gruppenangebote für Schwangere/Mütter mit Fluchthintergrund, die Einbindung fremdsprachiger Hebammen, sexualpädagogische Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund) auf Dauer zusätzlicher und nachhaltiger Ressourcen.

Auch die Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Einrichtungen und Professionen muss hierbei berücksichtigt werden. 2016 ist die Inanspruchnahme der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen nochmals eklatant bundesweit gestiegen (im Vergleich zu 2015 um 10%).

Bleibt die Inanspruchnahme gleichbleibend hoch, sind Verhandlungen über die Landesförderung der Schwangerschaftsberatungsstellen unerlässlich.

¹² Vgl. Orientierungspapier Frühe Hilfen in der Katholischen Schwangerschaftsberatung. April 2009, S. 10

NOTIZEN



Dank

Ein Dank gilt allen, die an der Entstehung des Orientierungspapiers beteiligt waren:

- Sabine Dill-Arthen, DiCV Limburg
- Sabine Fähndrich, DCV
- Regine Hölscher-Mulzer, SkF Gesamtverein
- Christine Lampert, DiCV Speyer
- Dr. Johanna Rautenberg, DiCV Dresden
- Melanie Sachtleben, SkF Diözesanverein Trier
- Dr. Elke Tießler-Marenda, DCV
- Birgit Wypior, DiCV Rottenburg-Stuttgart



Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 200 454
Telefax: 0761 200 743
E-Mail: info@caritas.de
Internet: www.caritas.de

Stand: März 2017

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Titelbild: mihaela19750405 – Fotolia.com
Druck: Hofmann Druck, Emmendingen